

CDU-Stadtfraktion
Herrn Grohs
Steinstraße 14
16225 Eberswalde

VerwaltungsdezernatVerwaltungsdezernent
Maik BerendtTelefon
03334 / 64-521
Telefax
03334 / 64-809Besucheranschrift
Breite Straße 41-44Rathaus
Raum 201E-Mail
stadtverwaltung@eberswalde.c
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 26.04.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I-02.1/32-Bi

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage AF/0130/2019 „Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti“ aus dem öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2019**

Sehr geehrter Herr Grohs,

die o. g. Anfrage kann vorläufig wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten wurden in den Jahren 2015 bis 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren) durch Graffiti festgestellt, zur Anzeige gebracht und geahndet?

Im Jahr 2005 wurde § 303 StGB (Sachbeschädigung) inhaltlich erweitert. Seither stellen unerlaubte Graffiti eine strafbare Sachbeschädigung dar, auch wenn die Farbaufbringung keine Substanzveränderung der besprühten Fläche herbeiführt. Daneben bleibt daher kein Raum für einen gleichartigen Ordnungswidrigkeitentatbestand. Die Straftatenhäufigkeit wurde bei der Polizei erfragt und die Antwort wird nachgereicht. Bezogen auf stadteigene Gebäude kam es jährlich zu 14 bis 39 Fällen in den Jahren 2015 bis 2018 mit einem Schadensumfang von insgesamt rund 12.600,00 Euro.

2. Wie hoch ist in dem v. g. Zeitraum die jährliche Summe der im Rahmen einer Graffitibekämpfung verhängten Geldbußen sowie die Höhe der Geldbußen im Einzelnen?

Die Verfahrenszahlen und die verhängten Geldbußen bzw. Strafen wurden bei der Staatsanwaltschaft erfragt und die Antwort wird nachgereicht.

3. Welche und wie viele Gegenstände wurden in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich im Rahmen der Graffitibekämpfung eingezogen?

Die Frage wurde an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft gerichtet und die Antwort wird nachgereicht.

4. Mit welchen allgemeinen und welchen gezielten Maßnahmen haben seit Januar 2015 die Stadt Eberswalde bzw. die Polizei die Graffitibekämpfung organisiert, um vorbeugend Straftaten zu verhindern?

Festgestellte Graffiti werden konsequent zur Anzeige gebracht und an stadteigenen Gebäuden umgehend durch Hausmeister oder Fachfirmen entfernt. Polizei und auch der Außendienst des Ordnungsamtes achten bei ihren Bestreifungen auf Graffitiverursachungen und Verursacher.

5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit der Graffitibekämpfung?

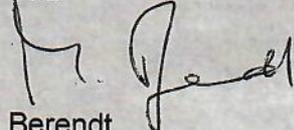
Die Beantwortung der Frage hängt von der vorherigen Beantwortung der Fragen 1 bis 3 durch die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft ab und wird nachgereicht.

6. Gibt es Kontakte bzw. Gespräche der Stadtverwaltung und der Polizei mit den Verursachern von Farbaufbringungen bzw. Veranstaltern, Vereinen oder Bürgerinnen und Bürgern usw. im Rahmen der Graffitibekämpfung?

Es gibt regelmäßige Kontakte und Gespräche zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei zum Thema Graffiti. In der Vergangenheit wurden auch mehrere Graffiti-Projekte legaler Art initiiert und zusammen mit jungen Menschen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

L. A.



Berendt
Verwaltungsdezernent